



Landratsamt  
Biberach

**Jugendhilfeausschuss**  
öffentlich am 29.06.2020

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 41-003-2020

Ziffer 2 der Tagesordnung  
JA-02-2020

Dezernat 4  
Kreisjugendamt  
Edith Klüttig

**Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Begleiteter Umgang - Aktueller Stand**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Begleiteter Umgang soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine entwicklungsfördernde Kontinuität Ihrer Beziehung zu beiden Eltern beziehungsweise anderen wichtigen Bezugspersonen, auch nach der Trennung von ihnen, wahrzunehmen, sofern es ohne Beratung und Unterstützung nicht möglich ist.

Seit dem 1. Januar 2020 übernimmt nun der freie Träger „Family Help e. V.“ die Koordination und Ausgestaltung des Begleiteten Umgangs im Landkreis in den ASD Bezirken Biberach, Riedlingen und Ochsenhausen. Für den Bezirk Laupheim wird der Kinderschutzbund Ortsgruppe Laupheim das Angebot weiterführen.

Mit beiden Trägern wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.



### 2. Informationen zum Begleiteten Umgang im Landkreis Biberach im Überblick

Bei beiden Trägern wird konzeptionell unterschieden zwischen „unterstützter, begleiteter und beaufsichtigter Umgang“.

Eine Umgangspflegschaft kann beim Vorliegen bestimmter Bedingungen vom zuständigen Familiengericht angeordnet werden. Der Umgangspfleger ist dann befugt zu bestimmen, wie der vom Gericht geregelte Umgang des Kindes beziehungsweise der Kinder mit dem getrenntlebenden Elternteil auch gegen den Willen des anderen Elternteils durchgesetzt wird. Gesetzliche Grundlage ist § 1684 Abs. 3 BGB.

Diese „Umgangspflegschaften“, die über die Justiz finanziert und angeordnet werden, werden von Family Help e. V. für den gesamten Landkreis angeboten.

## Übersicht der kreisfinanzierten Leistungen

Art der Umgänge	Mögliche Indikation und Angebot (Beispiele)	Beteiligte
Umgangscafé	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird ein neutraler Ort für den Umgang benötigt</li> <li>- Umgangselternteil wohnt weit entfernt und hat vor Ort keine Räumlichkeiten für den Umgang zur Verfügung</li> </ul>	
Begleiteter Umgang (Unterstützter Umgang Umgangsanhaltung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind und Umgangselternteil sollen sich kennenlernen können</li> <li>- Vertrauensaufbau zwischen allen Beteiligten</li> <li>- Nach Bedarf Anleitung für den Umgangselternteil z. B. welche altersgerechten Spielangebote es gibt</li> <li>- Gefährdung seitens des Umgangselternteils kann nicht ausgeschlossen werden</li> <li>- Kind zeigt großen Widerstand gegenüber den Kontakten zum Umgangselternteil</li> <li>- Vertrauensaufbau zwischen allen Beteiligten</li> </ul>	<p>Ehrenamtliche Begleitung mit entsprechender fachlicher Schulung</p> <p>Fachkraft mit entsprechender Qualifizierung</p>
Beaufsichtigter Umgang (Schutz)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine konkrete Gefährdung durch den Umgangselternteil ist benannt (Gewalt, Sucht, psychische Erkrankung)</li> <li>- Beschützender Rahmen für das Kind</li> <li>- Sicherheit für den Umgangselternteil, dass bezeugt werden kann, dass dem Kind kein Schaden zugefügt wurde</li> </ul>	<p>Fachkraft mit entsprechender Qualifizierung</p>

### 3. Strukturdaten

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein ambulantes Angebot, das in der Regel in den Räumlichkeiten der Familienschulen (Riedlingen, Bad Schussenried, Ochsenhausen, Erolzheim), im Kinderschutzbund Laupheim oder im Beratungsraum des Jugendamts in Biberach durchgeführt wird.

Die Koordinatorin des Leistungserbringers stellt die Einsatzplanung, die fachliche Begleitung und die fachlichen Standards sicher.

Der Zugang zu allen Formen des begleiteten Umgangs kann direkt durch ein Elternteil, das Familiengericht oder über das Kreisjugendamt erfolgen.  
Aus dem Einzelfall ergibt sich auch Art, Umfang und Dauer der Begleitung.

#### 4. Kosten

Bis ins Jahr 2019 sind für die Ausgestaltung der begleiteten Umgänge Zuschüsse und Honorarkosten für die Kinderschutzbünde Biberach und Laupheim sowie in Einzelfällen für freie Honorarkräfte angefallen. In wenigen Fällen sind begleitete Umgänge auch durch festangestellte Familienhelfer und Erziehungsbeistände durchgeführt worden.

Die unten dargestellten Kostensteigerungen sind aufsteigende Fallzahlen sowie auf Honoraranpassungen zurückzuführen.

Aktuell wurde mit dem Träger Family Help e. V. eine neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung nach § 77 SGB VIII abgeschlossen. Ebenso soll in den nächsten Wochen eine neue Vereinbarung mit dem Kinderschutzbund Laupheim geschlossen werden.

Aufgrund der oben dargestellten, weiteren Professionalisierung des Angebotes (bei teilweiser Beibehaltung der ehrenamtlichen Einsätze), der Ausweitung des Angebots und weiter steigender Fallzahlen wurden für den Haushalt 2020 50.000 Euro im Haushalt eingestellt.

	2017	2018	2019	Plan 2020
Zuschüsse Kinderschutzbund und Honorare	17.464 €	21.887 €	32.991 €	8.000 €
Entgelt Family Help e. V.	0 €	0 €	0 €	42.000 €
<b>Summe</b>	<b>17.464 €</b>	<b>21.887 €</b>	<b>32.991 €</b>	<b>50.000 €</b>